

KI aus Sicht der Musikautor:innen und ausübenden Künstler:innen

Composers Club, DEFKOM, DKV, DTV, mediamusic, Pro Musik & unisono im April 2023

MUSIK

Musik erzählt Geschichten, lässt Tränen fließen und Herzen schneller schlagen, lädt zum Tanz. Musik birgt Erinnerungen, beruhigt oder aktiviert, stiftet Identität und verbindet, ist Kommunikation. Musik drückt das aus, was gesagt werden muss, aber nicht in Worte zu fassen ist. Musik, so meinen viele, ist möglicherweise die menschlichste aller Künste.

Darüberhinaus ist Musik ein Gut des Markts, ein Beschäftigungs- und Umsatzbringer und gilt spätestens seit dem Einstieg des Venture Capitals ins globale Business als „bankable“.

Weltweit werden täglich zwischen 60.000 und 100.000 neue Tracks, also Aufnahmen von Musik, auf Plattformen und bei Streamingdiensten hochgeladen. Warum sollte es da einen Unterschied machen, ob noch ein bisschen mehr als das auf den Markt kommt - und nicht mehr von Menschen gedacht, empfunden und gemacht wird, sondern von einem Rechner generiert?

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Maschinelles Lernen wird gern, viel und in aller Regel unmittelbar ab Erscheinen genutzt in der Komposition und Produktion von Musik aller Art, soweit sie den künstlerischen und technischen Prozess unterstützt und vereinfacht. Es geht also nicht um ein grundsätzliches Verbot oder die Verhinderung künstlicher Intelligenz an sich.

Unsere Sorgen gelten vor allem dem In- und Output **generativer KI**, für deren Training unsere Werke unter oft dubiosen Bedingungen herangezogen werden, um mit ihnen eine Möglichkeit zu schaffen, die kurz bis mittelfristig die wirtschaftliche Basis unseres Schaffens erodieren wird.

MORATORIUM

KI wird die globale Arbeitswelt auf den Kopf stellen; Probleme, die wir im eingehegten Bereich des Urheberrechts nicht gelöst kriegen, brauchen wir in einer zukünftigen grenzenlosen, sich in Auflösung befindenden Arbeitswelt gar nicht erst anzufassen. Was im Urheberrecht misslingt, kann gesamtgesellschaftlich zu Verheerung führen.

KI kann sicher mehr als wir derzeit ahnen. Aber sie verfügt nicht über das, was uns Menschen allein (nein: nicht über alles) stellt: künstlerische Intelligenz. Die nämlich basiert auf Empathie, Emotion, Ambivalenz, auf Fantasie, Sinnstiftung und Bedeutungszuweisung. Wir müssen einen adäquaten Umgang mit den Chancen und Risiken dieser Technologie finden, zumal diese in den Händen weniger Konzerne liegt, von denen keiner europäisch ist.

Im Wissen um das fortgeschrittene Stadium der Entwicklung Künstlicher Intelligenz, um die akute Situation des Eintritts in die Phase des exponentiellen Wachstums und in Anerkenntnis der rechtlichen Komplikationen beim Versuch der Regulierung internationaler technologischer Infrastrukturen sprechen wir uns aus für ein Moratorium in der Fortentwicklung von KI-Systemen von mindestens einem halben Jahr. Unsere Hoffnung ist, dass diese Zeit - obschon extrem knapp - der unverzichtbaren gesellschaftlichen und kulturellen Bewusstseinsarbeit zugutekäme.

VORSCHLÄGE für die Regulierung Künstlicher Intelligenz

INPUT:

- Trainingsdaten legalisieren und legitimieren => LIZENZIEREN und VERGÜTEN!
- Funktionierendes und unüberwindliches OptIn verbindlich und durchsetzbar machen!
- => beides im TDM nacharbeiten und darüberhinaus verbindlich machen
- Persönlichkeitsrechte berücksichtigen: Urheber & Werke = Bürger & Daten
- gescrapte MIDI-Daten als Spezialfall von MUSTERbildung, die ganz offensichtlich DAS WERK repräsentiert; damit handelt es sich streng genommen um VERVIELFÄLTIGUNG => Lizenzierungspflicht!

VERARBEITUNG:

- Die musterbasierte Verarbeitung ganzer Werke in neuronalen Netzen ist - auch rechtlich - nicht gleichzusetzen mit dem menschlichen, kulturellen Umgang mit Vorhandenem. Kulturelle Gegenstände entstehen nicht kontextfrei: Ohne Worte, Wendungen, Idiome und Phrasen lässt sich kein Text schreiben. Die Absorption formbildenden Repertoires aber wird der Musik vorgeworfen „Standing on the shoulders of giants ...“: Das ist unlogisch und zeugt von dem Wunsch, menschliche Kreativität bereits in der Beschreibung mit technisch-linearen Prinzipien gleichzusetzen. Menschen sind aber weder in der Kreation noch in der Rezeption Reiz-Reaktions-Maschinen. Sie sind ungleich komplexere soziale Wesen, weshalb sich erhebliche Teile weltweiter Musik durch ihre hohe immanente Ambivalenz und Ambiguität auszeichnen.

OUTPUT:

- => Das SCHÖPFERPRINZIP im Urheberrecht muss unangetastet bleiben:
 - ... Es korrespondiert mit dem „Eigentlichen“, dem Menschlichen der Musik
 - ... Es bildet die Existenzgrundlage für Musikautor:innen und ihre Partner
- Es bedarf einer Kennzeichnungspflicht für die Erzeugnisse generativer KI.
- Es muss gesetzliche und VG-interne Regeln für den Umgang mit den Erzeugnissen generativer KI geben; diese müssen den wirtschaftlichen Ertrag an natürliche Personen binden; dafür müssen diese Personen eine schöpferische Tätigkeit erbracht haben.
- Was auch immer unter Rückgriff auf geschützte Werke durch eine KI generiert wurde, muss den Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen sowie allen legitimen Rechteinhabern materiell zugutekommen.

Insgesamt scheint es geboten zu sein, im Sinne der Schutzgegenstände und Absichten des Urheberrechts einige seiner **Parameter neu zu bewerten**.

- VERVIELFÄLTIGUNG: Nicht nur Partituren und (Audio-)Aufnahmen können Gegenstand einer Vervielfältigung und Träger /Repräsentationen von Werken sein, sondern auch abstrakte Muster wie MIDI-Daten. Denn auch eine WAV-, AIF- oder mp3-Datei ist nicht identisch mit dem Werk - und streng genommen nicht einmal mit dessen Aufnahme -; sie verkörpert viel mehr ein MUSTER des Werks und seiner Aufnahme.
- Weit reichenden und eher pauschal verargumentierten PASTICHE-Behauptungen ist der Riegel vorzuschieben. Nicht alles, was aus Bestandteilen existierender Werke zusammengefügt wird, kann ein Pastiche sein.
- Stil ist nicht schutzfähig; dafür gibt es gute Gründe. Aber auch die EIGENE STIMME ist es nicht ... und haben wir dafür wirklich gute Gründe? Oder ist es nicht vielmehr so, dass dieser Regelungsbedarf erst durch das Vorhandensein eines Missbrauchspotenzials entsteht? Im Sinne der EG AIR-Regelungsvorschläge sollte die Stimme als ein Datum eines Menschen kategorisiert werden, welches nicht ohne seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Nutzung gebracht werden darf; die Zustimmung sollte optional kostenpflichtig ausgestaltet sein.
- Überhaupt muss der (auch künstlerischen) PERSÖNLICHKEIT weitaus mehr und entschiedener Schutz zugestanden werden. Vgl. EG AIR-Forderung 2: „Using the names of people, stage names or titles of works not covered by a license to exploit for AI training shall be prohibited for those software that allows the use of textual or vocal prompt to generate images, videos, texts or audio.“

Im Übrigen unterstützen wir die vom Projekt EG AIR (<https://www.egair.eu>) formulierten Forderungen an die EU.

Ergänzungen aus Sicht der ausübenden Künstler:innen / Musiker:innen

VIELFALT

Wenn alle die gleichen generativen Tools nutzen, wird der Output immer einheitlicher – Vielfalt geht verloren. Wir können schon heute beobachten, wie Popmusik und Social Media-Content durch die Macht der Algorithmen immer einheitlicher werden. Fab von LOW BUDGET HIGH SPIRIT schrieb dazu im Newsletter vom 03.04.23 „Auf einmal ist es so, dass, wenn man sich nur die Instrumentals anhört, bei einem wahllos herausgegriffenen, erfolgreichen Track der heutigen Zeit ohne die Vocals kaum mehr unterscheidbar wäre, ob es sich um ein 2022-Remake eines Eurodance Songs, einen deutschsprachigen «Rap»-, Schlager-, Pop-, House-, EDM- oder sogar Rock-Track handelt. (Und nur am Rande: Auch Vocals und Lyrics gleichen sich immer mehr an).“ Er nennt dieses neue Genre „successful music“.

VERSTÄRKUNG KULTURELLER STEREOTYPEN

KI-Systeme lernen aus vorhandenen Daten - hier musikalischen Werken und deren Aufnahmen - und können daher dazu neigen, bestehende kulturelle Stereotypen zu spiegeln und zu verstärken. Wenn beispielsweise die Trainingsdaten für KI-Systeme hauptsächlich aus einer bestimmten Musikrichtung oder einer bestimmten Region stammen, kann dies zu einer Verzerrung der von einer KI generierten Musik führen.

Dass sich in KI-generierten Lyrics der in den Trainingsdaten vorhandene Bias jedweder Art vollständig reproduziert, versteht sich. Das Phänomen und seine Folgen sind im Bereich von Social Scoring Systemen oder bei KI-Einsatz in Human Resources vielfach beschrieben.

URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN DURCH KI-GENERIERTE MUSIK

Wenn KI-Systeme eingesetzt werden, um Musik zu generieren, besteht die Gefahr, dass sie versehentlich oder absichtlich Musik erstellen, die gegen das Urheberrecht verstößt.

STREAMING-MARKT

Auf eine Reihe potenzieller Missbrauchsrisiken durch KI-generierte Musik weist Florian Endres auf BackstagePro hin. Eines ist im Bereich der hoch umstrittenen Streamingvergütungen verortet. Aktuell werden Musikstreams nach dem Pro Rata Modell vergütet.

„Konkret bedeutet das, dass die Künstlerinnen und Künstler eben nicht direkt pro Wiedergabe ihrer Songs entlohnt werden (das wäre bei der Alternative, dem sogenannten User Centric Payment System der Fall), sondern die Höhe der ausgeschütteten Tantiemen davon abhängt, wie oft ihre Songs im Verhältnis zu allen anderen Songs auf der Plattform gestreamt wurden.

Dies bedeutet wiederum, dass eine "künstliche" Vergrößerung des von Streaming-Plattformen angebotenen Songkatalogs etwa durch algorithmisch generierte Songs einen empfindlichen Einfluss auf die Höhe der Tantiemen haben könnte, die an "reale" Künstler:innen gezahlt werden.“

<https://www.backstagepro.de/thema/stellt-kuenstliche-intelligenz-eine-finanzielle-bedrohung-fuer-musikerinnen-und-musiker-dar-2023-02-03-4s3WQ2kqn8>

AUSBLICK

Ein interessanter Artikel des *Magazins Music Business Worldwide* geht der Frage nach, welche neuen Formen von Musik durch Verwendung von KI entstehen könnten: „Yes, AI is the future of music, but not in the way you’d think“ <https://www.musicbusinessworldwide.com/yes-ai-is-the-future-of-music-but-not-in-the-way-you-d-think/>

KI kann als Werkzeug auch inspirieren. Aber wir brauchen dringend einen gesellschaftlichen Diskurs über die Nutzung. Ansonsten wird die Technologie flächendeckend gegen die Interessen der Mehrheit eingesetzt (werden).

Dieses Positionspapier flankiert die Veröffentlichung des Appells AI? Act now! der Initiative Urheberrecht vom 19.04.2023



ViSdP:

Matthias Hornschuh

Komponist, Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht

c/o mediamusic e.V., Orrer Weg 22a, 50767 Köln | matthias.hornschuh@urheber.info

ZEICHNENDE VERBÄNDE:

Composers Club e.V.

Patricia Bochmann, Leiterin der Geschäftsstelle, contact@composers-club.de

DKV Deutscher Komponist:innenverband & DEFKOM Deutsche Filmkomponist:innenunion

Micki Meuser, Vorsitzender DEFKOM, info@micki-meuser.de

DTV Deutscher Textdichterverband

Tobias Reiz, Vorstandsmitglied, mail@tobias-reitz.de

mediamusic e.V. - berufsverband medienmusik

Matthias Hornschuh, Vorsitzender, matthias.hornschuh@urheber.info

PRO MUSIK - Verband freier Musikschafter e.V.

Ella Rohwer, 2. Vorsitzende, ella.rohwer@promusikverband.de

unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.

Friederike Hohnholz, Syndikusrechtsanwältin, hohnholz@uni-sono.org